



Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. - Hilde-Schneider-Allee 25 - 30173 Hannover

Frau Petra Wontorra
Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Postfach 141
30001 Hannover



Hannover, 12.07.2018

Novellierung Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)

Schreiben Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 12.06.2018

Sehr geehrte Frau Wontorra,

zur Novellierung des NBGG gibt der Vorstand des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. (LFRN) folgende Anregungen:

Ein Schwerpunkt der Gesetzgebung sollte sein, die rechtlichen und finanziellen Grundlagen zu schaffen, um Einrichtungen für den Schutz vor Gewalt und Hilfe aufbauen zu können, bzw. die bestehenden Schutzeinrichtungen entsprechend zu fördern und auszubauen und Angebote für besonders betroffene Zielgruppen zu schaffen. Untersuchungen der Lebensbedingungen behinderter Frauen zeigen, dass besondere Benachteiligungen und Diskriminierungen gehörlose Frauen, Frauen mit einer psychischen Behinderung und Frauen mit einer intellektuellen Einschränkung erfahren. Sie haben auch am häufigsten körperliche und sexuelle Gewalt erlebt.

Ein zweiter Schwerpunkt sollte die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Frauen sein, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben. Hier geht es um die Schaffung der Rechtsgrundlagen für den Ausbau und die Finanzierung von Hilfen zu einem selbstbestimmten Leben in Einrichtungen. Zu diesem selbstbestimmten Leben gehören auch Sexualität, Partnerschaft und evtl. Familiengründung und deren Unterstützung.

Der Landesfrauenrat regt an, dass die Landesregierung eine Untersuchung in Auftrag gibt zur Lebenssituation von Frauen in Einrichtungen und zu den notwendigen Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben mit Assistenz. Z. B. leben viele Frauen in großen Wohngruppen, haben kein eigenes Zimmer, können die Toilette nicht abschließen und nicht über die Gestaltung ihres Alltags bestimmen. Ähnlich wie Frauen mit einer Körperbehinderung benötigen sie Assistenz. Diese muss allerdings rechtlich gewährleistet sein. Das Recht auf Assistenz wird sehr kontrovers diskutiert, wobei Assistenz für Frauen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht einbezogen ist.

Weiterhin unterstützt der Landesfrauenrat den Vorschlag, den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen zu Beginn einer jeden Wahlperiode einzurichten und die Berichterstattung gegenüber dem Landtag über die Auswirkungen des Gesetzes zum Ende der Wahlperiode vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Övermöhle-Mühlbach, Vorsitzende Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.